

DIE LINKE, Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Bundesverband Beruflicher Naturschutz
Regionalgruppe Schleswig-Holstein
Dr. Florian Liedl
Dorfplatz 3
24238 Selent

**Fraktion DIE LINKE im
Schleswig-Holsteinischen Landtag**
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

info@linke.ltsh.de
www.linksfraktion-sh.de

Kiel, den 13.03.2012

Landtagswahlen 2012- Ihre Standpunkte zu Naturschutzkernfragen

Sehr geehrter Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Liedl,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Fragen und das uns damit entgegengebrachte
Interesse an den Positionen unserer Fraktion.

Gerne möchten wir uns Ihnen gerne als Gesprächspartner auch in anderen Fragen
empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen



Antje Jansen (Fraktionsvorsitzende) und Fraktion

Fragen des BBN an die Parteien in SH zur Wahl 2012

1. Staatsziel Naturschutz (Artikel 20a GG) und internationale Verpflichtungen

- Wie stellt sich Ihre Partei die Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Staatsziels „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ vor?

Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen ist für DIE LINKE kein lästiger Kostenfaktor. Die Natur ist unsere Lebensgrundlage und trotzdem das am meisten gefährdete Gut der Menschheit. Ihre Zerstörung hat weltweit ein alarmierendes Ausmaß angenommen. Die Hauptursache für die rapide Naturzerstörung liegt im ausschließlich gewinnorientierten unternehmerischen Handeln ohne wirksame Regeln und Schranken. Denn wenn im Konflikt zwischen Naturschutz und Profitorientierung immer der Profit gewinnt, gibt es in der Konsequenz keine Grundlagen für einen Natur- und Artenschutz mehr. Dieses Problem wird auch im Konflikt zwischen Naturschutz und der Erzeugung bzw. Nutzung Erneuerbarer Energien deutlich und kann nur durch die Integration von Naturschutzbelangen in alle angrenzenden Politikfelder, wie Agrar-, Energie- und Verkehrspolitik, aber auch Wirtschafts-, Struktur- und Bildungspolitik, gelöst werden.

- Wie stellt sich Ihre Partei die Durchführung fachlich erforderlicher Maßnahmen zur Umsetzung internationaler Vereinbarungen (Natura 2000, Biodiversitätskonvention, Klimaschutzkonvention) zukünftig vor?

Zum Erhalt und zur Förderung der Natura-2000-Gebiete will DIE LINKE ein flächendeckendes System von Landschaftserhaltungsverbänden aufbauen, die eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung fördern und insbesondere die Umsetzung der Managementpläne der Natura-2000-Gebiete durch Beratung von Land- und Forstwirten und Organisationen der Landschaftspflege sichern. Der Natur- und Landschaftsschutz ist durch die Ausweisung potentieller Schutzgebiete und durch die Umsetzung von Pflege und Entwicklungsmaßnahmen zu stärken.

- Können diese Maßnahmen ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt werden? Eine ausschließlich auf freiwilliger Basis beruhende Durchführung sieht DIE LINKE als unzureichend an. Auf jeden Fall befürworten wir einen kooperativen Ansatz mit

den Landnutzern und die Honorierung ihrer ökologischen Leistungen über einen gut ausfinanzierten Vertragsnaturschutz.

2. Nachhaltigkeit und Naturschutz

- Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, den Naturschutz als nachhaltiges Bindeglied zwischen den wichtigen Zukunftsthemen Wirtschaft und Soziales konsequent zu etablieren und erkennbar zu machen?

DIE LINKE wird durch qualifizierte parlamentarische und außerparlamentarische Arbeit Naturschutzbelange in alle angrenzenden Politikfelder, wie Agrar-, Energie- und Verkehrspolitik, aber auch Wirtschafts-, Struktur- und Bildungspolitik integrieren.

- Wird Ihre Partei den Gedanken unterstützen, dass eine intakte Natur als wichtige Lebens- und Arbeitsumgebung für den Menschen eine der Voraussetzungen für eine positive Wirtschaftsentwicklung, einen nachhaltigen Tourismus und eine ausgleichende Erholungsfunktion der Landschaft in unserem Lande bildet?

Ja. Die Natur ist die Grundlage allen Lebens, aller menschlichen Aktivitäten. Sie leidet immer mehr unter den umweltschädigenden Mechanismen des profitorientierten Wirtschaftssystems, dessen Grundlage auch der kostenlose bzw. fast kostenlose Raubbau an der Natur ist.

3. Naturschutzrecht

- Wird Ihre Partei kurzfristig eine Novellierung des Naturschutzrechtes angehen und dabei auch bereit sein, den Sachverstand von Naturschutzpraktikern (Naturschutzbehörden, Schutzgebietsbetreuern, Fachbiologen, Planern etc.) einzubeziehen?

Das Landesnaturschutzrecht Schleswig-Holstein bedarf einer Novellierung. Der Sachverstand von Naturschutzpraktikern ist dabei ein unerlässliches Erfordernis. Gerade DIE LINKE mit ihrer noch jungen Landtagsfraktion ist auf Sachverstand von außen angewiesen, um den Lobbygruppen der Wirtschaft etwas entgegensetzen zu können.

- Alle Parteien fordern, sowohl mehr Effizienz für den Naturschutz wie gleichzeitig echte Vereinfachung der Verfahren und mehr Berechenbarkeit für Wirtschaftsentwicklung und Planung zu erzielen. Wie wollen Sie dies erreichen?

Ein effizienter Naturschutz sowie die Vereinfachung der Verfahren und erhöhte Berechenbarkeit für Wirtschaftsentwicklung und Planung liegen auch der LINKEN am Herzen. Wir wissen aber, dass dies auch sehr schwer in die Praxis umzusetzen ist.

Wenn gleichzeitig mit Bürokratieabbau auch soziale Rechte abgebaut werden und ökologische Erfordernisse wegfallen, Ungerechtigkeit Einzug erhält, etwa klein- oder mittelständische Betriebe das Nachsehen haben- und die Ziele der Gesetzgebung nicht mehr erreicht werden, ist das nichts Gutes. Im Bereich des Naturschutzes muss die Politik zielgenauer und konsequenter ausgestaltet werden. Naturschutz muss als Querschnittsthema einen festen Bestandteil aller angrenzenden Politikbereiche bilden. Dazu gehören vor allem Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozial- und Bildungspolitik, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik, Struktur- und Regionalpolitik, aber auch Friedens- und Verkehrspolitik.

Dazu bedarf es aber auch verbindlicher Regeln. Auch einer Beschleunigung von Verfahren stehen wir skeptisch gegenüber, da demokratische Rechte beschleunigten Verfahren entgegenstehen. Vor allem brauchen wir endlich ein Verbandsklagerecht, auch für die Umweltverbände.

- Wie steht Ihre Partei zur Umsetzung der „Duldungspflicht“ für fachlich gebotene Maßnahmen in Schutzgebieten, z.B. bei der Wiedervernässung von Mooren?

DIE LINKE hält die Duldungspflicht für fachlich gebotene Maßnahmen in Schutzgebieten wie sie in § 65 BNatSchG und dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein grundsätzlich für gut. Bei der Frage der Umsetzung sind jedoch vielfältige Facetten zu berücksichtigen, dabei kommt es besonders auf die Frage an, wo „Unzumutbarkeit“ anfängt. Entwässerte und landwirtschaftlich genutzte Moorflächen würden nach Wiedervernässung möglicherweise noch für Grünlandnutzung oder Beweidung nutzbar sein. Wir halten die Wiedervernässung von Mooren grundsätzlich für gut, allein schon aus

Klimaschutzgründen. Die Frage, was mit den Kleinbauern passiert, die auf diese Flächen angewiesen sind, darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

- Wie ist Ihr Standpunkt beim Betretungsrecht für Natur und Landschaft?

Das freie Betretungsrecht zum Beispiel des Waldes – verankert im Bundeswaldgesetz – ist für DIE LINKE unverzichtbar, völlig unabhängig von der Eigentumsform. Das schließt ein, dass sich die Besucherinnen und Besucher so verhalten, dass sie zum Wohle des Waldes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner beitragen. Grundsätzlich gilt: Natur muss für die Menschen erlebbar bleiben, um die Sensibilität für die Erhaltung der noch intakten Ökosysteme zu erhalten.

4. Finanzierung des Naturschutzes

- Wie ist die Haltung Ihrer Partei zur Verwendung von Ausgleichsmitteln bei der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben?

Jeder Eingriff in die Natur führt zu irreparablen Schäden. Oberstes Ziel muss es deshalb sein, die Beeinträchtigungen der Natur möglichst zu vermeiden.

Nur wenn dies nicht möglich ist, sind selbstverständlich wirksame Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen vorzuschreiben. In der Praxis zeigt sich allerdings oft, dass diese Maßnahmen nur halbherzig und zum Teil nicht ausreichend und/oder zu langsam umgesetzt werden. Hier gibt es konkreten gesetzlichen Regelungsbedarf. DIE LINKE plädiert dafür, dass der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich die ökologischen Schäden überkompensiert.

- Sollen Ausgleichszahlungen für Eingriffe auch für Maßnahmen eingesetzt werden dürfen, zu denen sich die Gesellschaft bereits international verpflichtet hat (z.B. Klimaschutz, Artenschutz) oder sind Ausgleichszahlungen ausschließlich für darüber hinaus gehende Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen einzusetzen?

Maßnahmen, die durch internationale Verpflichtungen durchzuführen sind, sollten aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Gelder aus Ausgleichszahlungen stammen aus der Kompensation eines abgrenzbaren Eingriffs nach dem Verursacherprinzip und sind für zusätzliche Naturschutzvorhaben zu verwenden. Daher widerspricht es aus Sicht der

LINKEN Gelder aus dem Ausgleich nationaler Beeinträchtigungen für Maßnahmen zu verwenden, die sich aus internationalen Verpflichtungen ergeben.

- In welchem Umfang wird Ihre Partei Steuermittel für die Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen bereitstellen?

Selbstverständlich muss jeder Eingriff in die Natur, der von Seiten des Staates erfolgt, auch vom Staat kompensiert werden. Darüber hinaus fordert DIE LINKE den gesellschaftlichen Umbau des Wirtschaftssystems. Wir wollen weniger Verkehr, mehr regionale Kreislaufwirtschaft, keine neuen Autobahnen, mehr Schienen, mehr regional bzw. kommunal und ökologisch ausgerichtete Energiegewinnung. Neben Verkehrsvermeidung durch eine ökologisch ausgerichtete Landesplanung möchte DIE LINKE vor allem Anreize für die Nutzung und den Ausbau des Öffentlichen Regional- und Nahverkehrs schaffen. Letztlich wollen wir einen steuerfinanzierten kostenfreien Öffentlichen Verkehr. Angesichts der Tatsache, dass schon heute im Jahr die Verkehrsunternehmen in unserem Bundesland Einnahmen in Höhe von nur 140 Euro pro Person und Jahr haben, sollte dies keine Utopie bleiben müssen.

Selbstverständlich kostet die Umorientierung der Wirtschaft und Gesellschaft auf ökologisch nachhaltige Produktion und Lebensweisen Geld. Der Nutzen ist aus Sicht der LINKEN allerdings weitaus höher als die Kosten.

- Wie steht Ihre Partei zur Wiedereinführung des Vorkaufsrechtes für naturschutzfachlich relevante Flächen?

Wälder, Meere und Landschaften sollen in öffentlicher Verantwortung genutzt und geschützt werden. Eine Übertragung von naturschutzfachlich relevanten Flächen an Privatpersonen ist diesem Ziel nicht förderlich. DIE LINKE spricht sich für die Wiedereinführung des Vorkaufsrecht für naturschutzfachlich relevante Flächen aus.

5. Moor-/Klimaschutz

Durch Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden werden jährlich ca. 10% der gesamten Kohlendioxidemissionen Schleswig-Holsteins erzeugt.

- Wird Ihre Partei weiterhin Landeszuschüsse zur klimaschädlichen Entwässerung/Nutzung derartiger Flächen zur Auszahlung vorsehen?

Moore sind als gigantischer Kohlenstoffspeicher unverzichtbar für den Klimaschutz.

Deshalb will DIE LINKE dem Schutz von Mooren eine besondere Bedeutung zukommen lassen.

Abgesehen von der Klimaschutzfunktion von Mooren wirken sie *ausgleichend auf den Wasserhaushalt und bieten vielen seltenen Arten einen Lebensraum. Schutz- und Nutzungsinteressen sollten aus Sicht der LINKEN so miteinander vereint werden, dass sowohl Naturschutzaspekte als auch soziale Belange berücksichtigt werden. Wir lehnen die Zahlung von umweltschädlichen Subventionen ab.*

- Wie steht Ihre Partei zur Problematik der Entwässerung und landwirtschaftlichen Nutzung von Moorböden und den Vorgaben nach §6 BNatSchG und § 17 BBodSchG?

Insbesondere in Hinblick auf § 6 BNatSchG und §17 BBodSchG wird sich DIE LINKE weiterhin besonders für den Schutz der Moore einsetzen. Das gilt ebenso für ein Umbruchsverbot von Dauergrünland auf Moorböden..

Es ist unser Ziel Schutz- und Nutzungsinteressen in einem integrativen Ansatz miteinander zu vereinen und den Landwirten und Landwirtinnen eine zukunftsfähige, nachhaltige Bewirtschaftung von Moorflächen zu ermöglichen.

- Handelt es sich Ihrer Auffassung nach hierbei noch um eine privilegierte Form der Landnutzung oder um einen Eingriff im Sinne des BNatSchG?

Die Entwässerung von Mooren führt zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels und damit zusammenhängend auch zu einer Veränderung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Demnach ist die Entwässerung von Mooren ganz klar ein Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG.

6. Biotopschutz

- Wie stellt sich Ihre Partei die Erfassung und Aktualisierung der bereits erfassten gesetzlich geschützten Biotope im Rahmen des Naturschutzbuches vor?

- Wie soll zukünftig eine qualitative Veränderung der geschützten Biotope dokumentiert werden?

Bezüglich dieser Frage befinden wir uns momentan in der Beschlussfassung.

- Wie sehen Sie den für das Landschaftsbild in SH prägenden Schutzstatus der Knicks geregelt seit Abschaffung des Knickerlasses? Halten Sie stattdessen unverbindliche sogenannte Handreichungen für fachlich zielführend?

Knicks sind ein prägendes Landschaftselement Schleswig Holsteins mit besonderem Wert für den Erhalt der Biologischen Vielfalt, die Vernetzung von Biotopen und ebenso zum Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen von Erosion und Austrocknung.

Sie sind nach § 21 LNatSchG unter Bezug auf § 30 BNatSchG nach nationalem Recht geschützt und überdies im Anhang der Cross Compliance-Verordnung als zu erhaltendes Landschaftselement angeführt (ab einer Mindestlänge von 20 m).

Fakt ist, dass der Schutz von Knicks, wenngleich er gesetzlich gegeben ist, real nicht ausreichend vollzogen wird. Die Ergänzung einer naturschutzfachlich akzeptablen Mindestbreite für Knicks ist im Landesnaturschutzgesetz dringend erforderlich. Des Weiteren setzt sich DIE LINKE für mehr demokratische Planungs-, Kontroll- und Einspruchsrechte für Umweltorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürger ein.

- Wie wichtig halten Sie die Umsetzung des auf verschiedenen Ebenen geplanten Biotopverbunds als Infrastruktur einer intakten Natur auch für eine positive Wirtschaftsentwicklung, einen nachhaltigen Tourismus und eine ausgleichende Erholungsfunktion?

Der Biotopverbund, als räumliche und funktionale Verknüpfung groß-, mittel- und kleinflächiger Biotopkomplexe über ökologisch und strukturell verwandte Zwischenglieder in Form von Übergangszonen, Korridoren und Trittsteinen ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung sowie für die Bewahrung der Artenvielfalt.

Mit der Schaffung von Biotopverbundsystemen geht eine Nutzungsextensivierung der Landwirtschaft einher, z. B. durch Veränderung der Schlagzuschnitte und Schaffung von Pufferzonen um die Schutzflächen.

Verbundsysteme tragen zu einer strukturreicheren Landschaft bei und erhöhen dadurch den landschaftsästhetischen Wert sowie die Erlebnisvielfalt. Das fördert die Erholungsfunktion der Landschaft. Der Erholungswert der Landschaft hat wiederum direkten Einfluss auf die Attraktivität des Gebietes für den Tourismus.

Des Weiteren hat die vielfältige Strukturierung der (Agrar)Landschaft z. B. durch Hecken auch einen positiven Einfluss auf die Landwirtschaft (Windschutz, verminderte Bodenerosion, Stabilisierung der Bodenfeuchte, Ausbleiben von Temperaturextremen, Habitat für Nützlinge) und sorgen dadurch für höhere Erträge auf den angrenzenden Felder.

Der wirtschaftliche Nutzen von Biotopverbundsystemen ergibt sich demnach einerseits aus einem gesteigerten Erholungswert der Landschaft für den Tourismus und andererseits durch höhere Erträge für die Landwirtschaft. Darüber hinaus sind intakte Ökosysteme im Zusammenhang mit dem Erhalt der Biologischen Vielfalt die Grundvoraussetzung für eine gesamtgesellschaftlich positive wirtschaftliche Entwicklung, da sie deren Grundlage bilden.

7. Landwirtschaft

• Welche Überlegungen gibt es von Ihrer Partei zu einer Definition einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft / guten fachlichen Praxis“ auf Landesebene?

„Moderne“ Agrarproduktion ist oftmals mit einer Intensivierung der Produktionsverfahren verbunden, die eine ganze Reihe ökologischer Folgeprobleme nach sich ziehen. Gewässer-Eutrophierung, Artenschwund und die Freisetzung von Treibhausgasen sind einige der ungünstigen Auswirkungen, die auch unter Einhalten der gesetzlichen Vorschriften eintreten. Die LINKE fordert daher den Ausbau des Ökolandbaus und die Orientierung der konventionellen Landwirtschaft umweltfreundlicheren Produktionsformen. DIE LINKE nennt das die „Ökologisierung“ der Landwirtschaft. Für uns gehören zu einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft Produktionsmethoden, die Einträge in Gewässer und ins Grundwasser

minimieren, die Erosion mindern und Lebensraum für Grünland- und Ackergebundene Arten erhalten.

- Wie steht Ihre Partei zur Förderung des ökologischen Landbaus? Ist es richtig, wenn der Ökolandbau weniger Ausgleichszahlungen erhält als der konventionelle Landbau?

Eine zeitgemäße Agrarpolitik muss aus Sicht der LINKEN unter Beachtung aller globalen Zusammenhänge stärker als bisher den ökologischen und sozialen Erfordernissen der jeweiligen Region Rechnung tragen. Eine gerechte Verteilung der Förderungen, negative Auswirkungen europäischer Agrarpolitik auf die so genannte Dritte Welt, Schutz der Biodiversität und verstärkter Klimaschutz sind einige der zentralen Aspekte, die bei der Debatte um die zukünftige Agrarpolitik zu berücksichtigen sind.

Der ökologische Landbau stellt Stoffkreisläufe zwischen Tieren und Pflanzen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb in den Fokus des Wirtschaftens. Und das alles möglichst umweltschonend. DIE LINKE will eine deutliche Steigerung des ökologischen Landbaus fördern und fordert gleichzeitig ein ökologisches Wirtschaften aller Betriebe.

- Wie steht Ihre Partei zur Anwendung des Verursacherprinzips bei Umweltschäden, die von intensiv betriebener Landwirtschaft verursacht werden?

Für die Verursacher ist die Verschmutzung der Wälder und des Wassers, der Luft und des Bodens auch heute noch weitgehend kostenlos. Dagegen werden notdürftige Reparaturen zur Beseitigung der größten Umweltsünden von der Gesellschaft getragen. Nur durch die konsequente Umsetzung der EU-Vorgaben wie der Wasserrahmenrichtlinie, Nitratrichtlinie und Grundwasserrichtlinie wäre hier schon viel getan. Durch Festlegung von Umweltauflagen kann die Natur geschützt werden.

DIE LINKE spricht sich somit für das Verursacherprinzip bei Umweltschäden aus, die von intensiv betriebener Landwirtschaft verursacht werden. Derjenige/Diejenige, die eine Umweltbelastung durch intensiv betriebene Landwirtschaft verursacht hat, muss für die Beseitigung bzw. anderweitigen Ausgleich verantwortlich gemacht werden

8. Gewässerschutz

Der Homepage des MLUR ist folgendes zu entnehmen (http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/595892/publicationFile/Pflanzenschutzmittel_pdf.pdf).

„Für die öffentliche Trinkwasserversorgung werden meist tiefere Grundwasserleiter genutzt. Hier sind Beeinträchtigungen durch Pflanzenschutzmittel bislang nur in Einzelfällen festgestellt worden. Die Betroffenheit in den flacheren Grundwasserleitern ist ungleich höher.“

Bereits nach wenigen Jahrzehnten intensiven Chemikalieneinsatzes in der Landwirtschaft sind in 21% der Grundwassermessstellen Pflanzenschutzmittel nachweisbar. In 6% der Messstellen sind bereits die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung überschritten.

• Wie schätzt Ihre Partei die Situation ein?

DIE LINKE hat in der 17. Legislaturperiode durch parlamentarische Initiativen wiederholt die Gefahren, die von dem Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere Glyphosat, ausgehen in den Mittelpunkt gestellt. DIE LINKE fordert, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere des Herbizids Glyphosat, drastisch zu reduzieren und sowohl die sachgemäße Anwendung als auch die Endprodukte verstärkt zu kontrollieren.

• Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind geplant?

Der Schutz des Grundwassers ergibt sich in erster Linie aus der Reduzierung der diffusen Einträge von Stickstoff und Pestiziden aus der Landwirtschaft, die das Grundwasser belasten. Dies wollen wir durch eine angepasste Landwirtschaft erreichen.

Weitere Ursache für Verunreinigungen sind diffuse Einträge aus Verkehr und Industrie sowie punktuellen oder linienförmigen Belastungen von z.B. Altstandorten und -ablagerungen, Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen oder undichten Abwasserkanälen. Hier ist es notwendig gesetzlich Regelungen und Verfahrensschritte festzuschreiben, die eine schnelle und effektive Gefahrenabwehr gewährleisten.

Diese Maßnahmen gelten ebenso für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Darüber hinaus hat DIE LINKE Forderungen für ein „Nationales Flusskonzept“ aufgestellt, die sie im März als Antrag an die Bundesregierung richten wird.

Hinsichtlich der diffusen Einträge in Gewässer fordert DIE LINKE die Einrichtung eines Gewässerrandstreifens mit einer Mindestbreite von fünf Metern an allen Gewässern, dessen Nutzung allenfalls extensiv erfolgen darf.

• Im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sind in § 38 Gewässerrandstreifen vorgesehen. Schleswig-Holstein weicht hiervon ab. Wie steht Ihre Partei zur Forderung nach Einführung von Gewässerrandstreifen mit Auflagen zum Bodenumbruch und zur Anwendung von Pestiziden?

Der Gewässerrandstreifen dient als Pufferzone für Einträge aus umliegenden Nutzungen. Neben der Breite des Streifens spielt bei der angestrebten Funktionserfüllung auch dessen Nutzung eine Rolle. Ist der Randstreifen ungenutzt, befindet er sich in Sukzession oder hat bereits das Klimaxstadium Wald erreicht, ist die Auswirkung der Nutzung des Pufferbereiches äußerst gering. Durch Erholungsnutzung (z. B. Park) ist mit stofflicher Beeinflussung durch Müll, Hundekot und je nach Nutzungsdruck eventueller Lärmbelastung zu rechnen. Wird der Randstreifen als Wiese genutzt, kann Düngemiteleintrag eine Beeinträchtigung darstellen. Sowohl bei Erholungs- als auch bei Wiesennutzung können Pflegemaßnahmen (z. B. Mahd) eine Gefahr für Amphibien darstellen. Durch Mahd wird ebenso die Ausbildung der natürlichen Pflanzengesellschaft unterbunden. Es werden lichtliebende und schnittverträgliche Pflanzen begünstigt. Bei Weidenutzung des Gewässerrandstreifens kommt es zu Trittbelastung und Fäkalieneintrag durch Nutztiere. Um die gute Funktionserfüllung des Gewässerrandstreifens zu gewährleisten, sind dessen Düngung, die Anwendung von Pestiziden und das Umbrechen des Boden ausgeschlossen.

9. Schutz von Seen/Meeren

Auf der Homepage des Ministeriums

(<http://wasser.sh/de/fachinformation/gewaesser/seen.html>) heißt es u.a.:

„Hauptbelastungsfaktor bezüglich der Nährstoffe ist heute für die meisten Gewässer der flächenhafte Austrag aus den zumeist landwirtschaftlich genutzten Flächen im Einzugsgebiet. Die Beeinträchtigung der meisten schleswig-holsteinischen Seen ist als weit fortgeschritten zu bewerten. Für viele Seen ist eine Verringerung der Belastungen notwendige Voraussetzung für die Regeneration der Gewässer als Lebensraum, aber auch als wirtschaftlicher Faktor“.

Nicht nur aus ökologischen Gründen sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen (Tourismus/Badewasserqualität) ist eine Reduzierung der Nährstoffbelastung erforderlich.

- Welche Maßnahmen sind von Ihrer Partei zur zukünftigen Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Binnenseen bzw. Nord- und Ostsee geplant?
DIE LINKE sieht u.a. die Förderung einer extensive und ökologischen Landbewirtschaftung und die Anlage von Gewässerrandstreifen als geeignete Maßnahmen an.

- Sieht Ihre Partei Probleme mit der Ausweitung des Maisanbaus für Biomassenutzung und falls ja, wie ist geplant, mit diesen Problemen zukünftig umzugehen?
DIE LINKE beurteilt die Ausweitung des Maisanbaus für Biomassenutzung als kritisch. Der rasante Ausbau der Biogasproduktion auf dem Land hat zu einer negativen Entwicklung geführt, die den Boden stark gefährdet, Flora und Fauna schädigt und die Lebensqualität der Menschen beeinträchtigt. Auf Acker- und Grünlandflächen sollen Nahrungsmittel produziert werden. Bei der Biogasproduktion auf dem Land wollen wir organische Abfall- und Reststoffe sowie Landschaftspflegematerialien verwenden. Das Energiewirtschaftsgesetz (EEG) muss deshalb umgehend geändert werden.

10. Waldschutz

- Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um die ökologischen Funktionen von Waldflächen vor dem Hintergrund einer größeren Nachfrage nach Holz sicherzustellen?

Aktuell wächst die Konkurrenz zwischen stofflicher und energetischer Nutzung von Holz. Die Lösung dieses Nutzungskonflikts heißt Kaskadennutzung. Die Unterordnung aller Waldfunktionen unter die Holzproduktion ist nicht akzeptabel und hat weder mit Nachhaltigkeit noch mit Zukunftsfähigkeit zu tun.

Schleswig-Holstein ist ein waldarmes Land. Wir wollen über ein wirksames Landesprogramm zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft und Vergrößerung der Waldflächen den Bestand von einheimischen Mischwäldern deutlich erhöhen. Die

schleswig-holsteinischen Landesforsten sollen auch weiterhin nach dem Forest-Steward-Concil (FSC) zu zertifizieren sein. Den Verkauf von Landeswald und Seen an Private lehnen wir ab.

- Wie planen Sie die nachhaltige Sicherung der Naturwaldparzellen?

Schleswig-Holstein ist ein waldarmes Land. Wir wollen über ein wirksames Landesprogramm zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft und Vergrößerung der Waldflächen den Bestand von einheimischen Mischwäldern deutlich erhöhen.

DIE LINKE steht damit für naturnahe Waldbewirtschaftung. Als Rückzugraum und für die weitgehen ungestörte, natürlich Entwicklung ist die Ausweisung von der Landeswaldfläche als Naturwaldparzellen jedoch notwendig und sollte im Landeswaldgesetz fest verankert werden.

- Halten Sie eine intensive Wildhege mit einer Wilddichte, bei der ein eine Naturverjüngung und ein Gehölzaufwuchs auf Waldparzellen wie auch auf Knicks ohne Einzäunung nicht mehr möglich ist für angemessen?

Der Wald der Zukunft soll junge und alte Bäume und mehr Baumarten, insbesondere Laubbäume, beherbergen. Doch dieser Umbau klappt oft nur, wenn man um den neuen Wald ein Gatter baut. Denn hohe Schalenwildbestände (v. a. Reh- oder Rotwild) führen dazu, dass mehr junge Bäume durch Fegen, Schälen oder Verbeißen geschädigt werden. Sie wachsen langsamer oder krumm oder werden von der verschont gebliebenen Nachbar-Konkurrenzpflanze bedrängt. Naturverjüngung und Baumartenvielfalt, da sind sich fast alle ExpertInnen einig, geht nur mit angepassten Wildbeständen. Weniger Rehe finden mehr Futteralternativen und verbeißen weniger Jungbäume. Teure Gatter würden nicht gebraucht. Der Streit beginnt, wenn über Ursachen der hohen Wildbestände, der Verbisschäden und Wege zu ihrer Vermeidung diskutiert wird. Eine effektivere Bejagung muss dabei unstrittig eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehört auch die gesellschaftliche Anerkennung des großen Engagements vieler JägerInnen. Ohne eine vor Ort verankerte Jägerschaft, zu der auch sozial Benachteiligte Zugang haben, wird das aus Sicht der LINKEN nicht zu leisten sein. Fakt ist aber auch, dass die Landwirtschaft ihren Beitrag leisten muss, denn z. B. der Anbau von Pflanzen, die eine große Anziehung auf das Wild ausüben und schwierige Bejagungsbedingungen auf dem Acker, tragen europaweit zu steigenden Wildbeständen bei. Auch Beunruhigung im Revier durch SpaziergängerInnen

und ReiterInnen oder die Zerschneidung der Lebensräume können dazu beitragen, dass sich das Wild verstärkt an Jungbäumen vergreift. JägerInnen, FörsterInnen, LandwirtInnen und FlächeneigentümerInnen können das Problem also nur gemeinsam lösen.

11. Landschaftsplanung

Zum Frageblock 11 Landschaftsplanung:

Landwirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrspolitik sind Schlüsselthemen für den sozial-ökologischen Umbau. Dazu ist als systemsteuerndes Handlungsinstrument die Planungsstrukturen von Raumordnung bis Landschaftsplanung im Sinne einer Umweltvorsorge zu stärken sowie durch frühzeitige Beteiligungsmöglichkeiten zu demokratisieren (Teilhabe). Zur Erinnerung: Die flächendeckende Landschaftsplanung – das umweltvorsorgende Planungsinstrument schlechthin – wurde kürzlich im Bundesnaturschutzgesetz abgeschafft. Landschaftsplanung dient der umweltvorsorge- und zielorientierten Vorbereitung von gesellschaftlichem umweltbewusstem Handeln und ist daher zu rehabilitieren.

12. Eingriffsplanung

Zum Fragenblock 12 Eingriffsplanung:

Wir möchten vor Beantwortung dieser Fragen den Bericht der Landesregierung abwarten, der voraussichtlich in der 26. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gehalten wird, um die aktuelle Sachstanddebatte aufgreifen zu können.

13. Naturschutzverwaltung und Fortbildung

- Welchen Stellenwert haben die oberen und unteren Naturschutzbehörden (LLUR/UNB) in Ihren Planungen für die Zukunft?

Siehe Frage 3 b zu Bürokratieabbau

- Abgesehen von einer dürftigen Personalausstattung ist eine gewisse Überalterung festzustellen. Wie stellt sich Ihre Partei die Verjüngung des Personals vor, ohne dass zu viel Fachwissen verloren geht?

DIE LINKE sieht eine Lösung in der Aufstockung der Stellen, um den Wissenstransfer zu gewährleisten und gleichzeitig die Verjüngung der Personalstruktur zu beschleunigen.

- Halten Sie den Rückbau der Naturschutzakademie zu einem Bildungszentrum einschließlich der zunehmenden Einschränkung der Personalausstattung für zukunftsfruchtig und wie sehen Sie hier den Stellenwert der fachlichen Wissensvermittlung?

DIE LINKE hält die Einschränkung der Personalausstattung in diesem Bereich nicht für zukunftsfruchtig ebenso wenig die Zusammenfassung der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein und der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. zu einem Bildungszentrum seit dem 1. Januar 2011. Natürlich lässt dieser Zusammenschluss auch die Personalausstattung im Hinblick auf die zu Recht immer größer werdende Bedeutung von Umwelt- und Naturschutzaspekten auch einen Rückschluss auf den fachlichen Stellenwert zu. Diesem wird unserer Meinung nach nicht die entsprechende Bedeutung zuerkannt.

14. Vorbildfunktion öffentlicher Flächen

- Welche Überlegungen Ihrer Partei gibt es zur Umsetzung des § 8 BNatSchG auf landeseigenen Flächen?

Das Land Schleswig-Holstein steht in der besonderen Verantwortung, den folgenden Generationen die Vielfalt der Regionen durch konsequenten Naturschutz zu erhalten. Dem Land sollte dabei eine Vorbildfunktion zukommen, was konkret auch die Umsetzung des Allgemeinen Grundsatzes des § 8 BNatSchG betrifft. Eine diesbezügliche Vorbildfunktion landeseigener Flächen ist hierbei als zielführend anzusehen. Bezüglich konkreter Überlegungen befinden wir uns zu dem Zeitpunkt der Beantwortung ihrer Fragen in dem Prozess der Beschlussfassung und würden uns sehr über ein Fachgespräch mit Ihnen freuen.